

WAHLAUSSCHREIBUNG 2024

für die Wahl des Assistentenrats der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Am **26. Juni 2024** findet an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena die Wahl des Assistentenrats auf der Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sowie der Wahlordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena als Urnenwahl statt. (Alle Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Assistentenrat

3 Studierende

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter erfolgt durch alle Beschäftigten, die am Wahltag als studentische oder wissenschaftliche Assistenten beschäftigt sind. Es gilt § 37 Abs. 2 WO.

Wahlverfahren

Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie im Assistentenrat Sitze zu vergeben sind. Dabei darf sie pro Kandidatin bzw. Kandidat nur eine Stimme vergeben.

Wahlberechtigung/Wählbarkeit, Wahlverzeichnisse, Wahlvorschläge und Wahlbekanntmachung

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag als Assistentin bzw. Assistent beschäftigt ist. Wählbar sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als Assistentin bzw. Assistent beschäftigt sind. Es gilt § 37 Abs. 2 WO.

Die Wahlverzeichnisse liegen im Wahlbüro (Büro der Kanzlerin bzw. des Kanzlers) am **19. April 2024** und am **7. Mai 2024** ganztägig aus und können innerhalb der Kernarbeitszeit oder nach Terminabsprache eingesehen werden. Mitglieder der Hochschule können ihr Auskunftersuchen ebenfalls innerhalb der o. g. Frist per E-Mail an Kanzlerin@eah-jena.de richten. Einsprüche gegen ein Wahlverzeichnis können am 19. April 2024 und am 7. Mai 2024 ganztägig schriftlich im Wahlbüro eingereicht werden.

Wahlvorschläge können, soweit nichts anderes bestimmt ist, von allen wählbaren Personen aufgestellt werden. Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie unter Verwendung der durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter bereitgestellten Formblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben termingerecht bis **zum 7. Mai 2024, 12:00 Uhr**, im Wahlbüro als Original oder als pdf-Datei per Mail an Kanzlerin@eah-jena.de eingereicht werden. Die Formblätter sind im Wahlbüro, in den Dekanaten sowie über „Meine EAH Jena“ erhältlich. Es ist nur wählbar, wer durch einen vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschlag in die Wahlbekanntmachung aufgenommen wurde. **Es sind ausschließlich Einzelvorschläge zugelassen.**

In der Wahlbekanntmachung am **16. Mai 2024** werden die Wahlvorschläge hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Wahlordnung liegt im Wahlbüro zur Einsichtnahme aus. Sie kann auch über „Meine EAH Jena“ abgerufen werden.

Die Briefwahl ist ausgeschlossen.

Durchführung der Wahl

Die Wahl des Assistentenrats wird am **26. Juni 2024 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr** als Urnenwahlen durchgeführt.

Durch den Wahlausschuss werden bei der Urnenwahl nach Prüfung der Wahlberechtigung die Stimmzettel ausgehändigt. Sofern dem Wahlausschuss die wählende Person nicht bekannt ist, ist der Nachweis durch Vorlage eines Personaldokumentes mit Lichtbild erforderlich.

Die Stimmzettel sind im Wahllokal durch Ankreuzen der zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten gültig zu machen und in die Wahlurne zu werfen. Stimmzettel werden ungültig, wenn der Stimmzettel nicht als amtlich erkennbar ist, wenn sich der Wille der wählenden Person nicht zweifelsfrei ergibt, wenn der Stimmzettel Zusätze oder Vorbehalte enthält oder wenn mehr Stimmen als zulässig abgegeben worden sind.

Das **Wahllokal** befindet sich in der Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena, **Foyer Haus 5**. Es ist **von 9:00 bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Die Wahlurnen werden am **26. Juni 2024** um 9:00 Uhr öffentlich versiegelt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich am **26. Juni 2024, ab 15:15 Uhr**; im Senatssaal (Haus 1, 4. Etage, Raum 01.04.19).

Jena, den 19. April 2024

Die Wahlleiterin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dr. Alexandra Denzel-Trensch

Terminplan für die Wahl des Assistentenrats

Wahlausschreibung

Offenlegung Wahlverzeichnisse

Einsprüche zu den Wahlverzeichnissen bis zum

Einreichung der Wahlvorschläge bis

Wahlbekanntmachung am

Wahl am

Öffentliche Stimmenauszählung

Bekanntmachung Wahlergebnis

19. April 2024

19. April 2024 **und** 7. Mai 2024

19. April 2024 **und** 7. Mai 2024 im Wahlbüro

7. Mai 2024, 12:00 Uhr, im Wahlbüro

16. Mai 2024

26. Juni 2024, 9:00 bis 15:00 Uhr, Foyer Haus 5

26. Juni 2024, ab 15:15 Uhr, Senatssaal (Haus 1, 4. Etage, Raum 01.04.19)

8. Juli 2024

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die EAH Jena bei Gremienwahlen

Um ihre Aufgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet die Ernst-Abbe-Hochschule Jena bei Gremienwahlen personenbezogene Daten. Wir möchten Sie nach Maßgabe der Art. 13/14 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist die Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena
Tel.: +49 3641 205 0
Mail: info@eah-jena.de
- 2. Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i.V. mit § 16 Abs. 1 ThürDSG. **Zweck** der Verarbeitung ist die ordnungsgemäße Gremienwahl.
- 3.** Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Titel, Struktureinheit gem. § 13 Wahlordnung) sowie die Mitgliedergruppe (gem. § 11 Wahlordnung). Grundsätzlich werden diese Daten nur durch die EAH Jena verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland.
- 4.** Die Speicherfrist beträgt den Zeitraum bis zum Ablauf der Amtszeit gemäß § 22 Wahlordnung.
- 5.** Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten der EAH Jena wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die EAH Jena bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zu.
- 6.** Den **Datenschutzbeauftragten der EAH Jena** erreichen Sie unter der Adresse:
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Datenschutzbeauftragter
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena
Tel: +49 3641 205 954
Mail: dsb@eah-jena.de
- 7.** Wenden Sie sich an die EAH Jena mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhalts und keiner Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.